

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 9

Artikel: Fortsetzung der Gefängnisreise
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetischer Hudibras.

Neuntes Stück.

den 3ten März, 1798.

—————

Fortsetzung
der
Gefängnißreise.

Freiheit.

Gleichheit.

Doktor Sasifras legt mit aller Gelassenheit die Gabel beyseits, nachdem nichts mehr in der Schüssel war, und spricht: Nun bin ich satt, meine Herren! Jetzt nur noch eine Flasche Wein an freyer Luft, dann wollt ich die ganze politische und unpolitische Welt mit Freuden ans Herz drücken. Ja freye Luft ist ein schönes Ding!

Bannw. Aber Warum sagt man freye Luft, Hr. Doktor, Ich dächte, Luft ist Luft.

Dr. [lächelnd] Da sieht man den Mangel an Aufklärung. Das ist wieder euer Werk, ihr Uffanismus Herolden! (er macht große Augen, größer als zwei Billiardkugeln) Frey nennt man überhaupt ein Ding, wenn es ungehindert und ohne Zwang, den Umständen nach das ist und seyn kann, was es

seiner Natur gemäß seyn soll. So sagt man, das Wasser hat seinen freyen Lauf, wann derselbe durch nichts gehemmt wird; ein Haus hat einen freyen Eingang, wenn er durch keine körperlichen Hindernisse erschwert wird. Der Baum wächst frey in die Höhe, wenn er durch keinen äußern Zwang eine andere Richtung erhält. So auch freye Luft, die durch nichts eingeschränkt, durch nichts in ihrem natürlichen Durchzug gehindert wird.

Bannw. Man spricht so viel von Freyheit, und ich sehe nicht ein, wie sich dies Wort auf den Menschen, und einen ganzen Staat anwenden läßt.

Dr. Das mag Urian erklären, es schlägt in sein Fach. Wir Hrn. Mediciner geben uns nicht mit derley politischen Nebensachen ab. Tod oder Leben ist unser großes Ziel.

Ur. Die Sache ist nicht so schwer, wenn man die nöthigen Begriffe vorher gehörig bestimmt. Zuerst mußt du wissen. Die höchste Würde des Menschen ist Mensch zu seyn; er soll und darf aber auch nicht mehr und nicht weniger seyn. Der Mensch ist ein vernünftiges Thier, sagt man gewöhnlich, und dies sehr richtig. Thier ist nur die eine Hälfte des Begriffes Mensch, vernünftiges Wesen ist die andere Hälfte. Ist der Mensch blos eines von beyden, so hört er auf Mensch zu seyn; als blos empfindendes Wesen ist er ein Vieh, als blos rein geistiges Wesen ein Gott. Er soll aber Sinnlichkeit und Vernunft in der schönsten Uebereinstimmung miteinander vereinen.

Dies ist sein höchstes Ziel, sein einziges Streben. Auf diese Art bildet er sich selbst zum edlern Menschen, und wird, so zu sagen, das Werk seiner eignen Kräfte.

Bannw. Das ist mir viel Menschliches auf einmal! und ich bin über die Freyheit noch nicht klüger.

Ur. Nur geduld. Die Gelehrten unterscheiden zum Behuf leichterer Einsicht eine dreyfache Art von Freyheit: Die natürliche, die sittliche und bürgerliche. Hast du Lust zu hören, so will ich dir's erklären, so viel es sich thun läßt.

Bannw. Man hat nirgens besser Zeit über Freyheit zu sprechen, als im Kerker.

Ur. Der allgemeine Begriff der Freyheit gründet sich darauf, daß der Mensch, als sinnliches Vernunftwesen der eigene Gesetzgeber seines Erkennens und seiner Handlungen ist. Nichts in der Welt kann ihn zwingen, von der Willkühr eines andern abzuhängen. Niemand darf ihm befehlen, wie viel er meynen oder wissen soll. Ja, man hat nicht einmal das Recht, jemand wieder sein Begehren glücklich zu machen. Wer kann dich nöthigen, an den Mann im Monde zu glauben? Wer einen Verurtheilten zwingen, seinen Tod zu wollen? Dies nennt man die ursprüngliche, natürliche Denk- und Willensfreyheit des Menschen. Sie ist unverlierbar, weil mit ihr der Charakter der Menschheit steht oder fällt, so wie jedes andere Ding aufgehoben wird, wenn es seine wesentlichen Eigenschaften verliert.

Bannw. Das ist mir ziemlich hochgelehrt.

Ur. Nicht so fast. Z. B. nimm einer Uhr auf immer die Bewegung, was ist sie dann? Ein todttes Kunstwerk ohne Zweck und Brauchbarkeit; so ist auch der Mensch ohne Freyheit kein selbstthätiges, nach Einsicht handelndes Wesen, er ist ein bloßes Thier, daß sich von andern treiben läßt.

Bannw. Nun, das nenne ich verständlich gesprochen für unser Einen; denn ohne Bewegung läßt sich weder schleifen noch poliren. Nur weiter, Hr. Urian.

Ur. Man kann auch unabhängig seyn von der Herrschaft der Sinne und Begierden, und immer fähig seine Handlungen nach der Vorschrift der Vernunft einzurichten. Frey ist also derjenige, der nur den gewollten Menschheits- oder Vernunftgesetzen gehorchet, sich nur von uneigennütigen Trieben leiten läßt. Nicht frey, wer den Gesetzen seiner Thierheit, der Selbstsucht und den eigennütigen Trieben folgt. Dies nennt man in der Sittenlehre die moralische Freyheit.

Bannw. Ein Beyspiel würde mir die Sache begreiflicher machen.

Ur. Wir wollen sehen. Marc Aurel, der das allgemeine Beste seinem eigenen vorzog, persönliche Beleidigungen nicht ahndete, seinen Feinden großmüthig vergab, Menschenblut schonte, so viel es das allgemeine Wohl erlaubte, und mäßig war in jedem Lebensgenuß. Dies war ein sittlich freyer Mann.

Nero hingegen, der allen Lüsten fröhnte, alle erdentliche Grausamkeiten begieng, der alle Mitmenschen nicht als Selbstzwecke, sondern als Mittel zur Befriedigung seines Muthwillens ansah. Dieser abscheuliche Mann war nicht moralisch frey, er war Sklave seiner Sinnlichkeit, war blos Thier.

Bannw. Aber das ist ja das nämliche, was man nach unsrer Religion einen tugendhaften oder lasterhaften Menschen nennt.

Ur. Vollkommen. An den erhabnen Stifter der Religion siehst du das schönste, lichtvollste Beyspiel reiner Sittlichkeit, wahrer moralischer Freyheit. Dieser Urheilige gieng seine Bahn, unabhängig von allem Irdischen, that den Willen seines Vaters, und blieb ihm getreu, bis in den Tod. Judas hingegen folgte seinem Thiersinn, dem Neid, dem Geldgeiz, war ein Sünder, ein Sklav der Sinnlichkeit.

Bannw. Bisdahin bin ich ganz deiner Meynung. Aber was ist denn die bürgerliche Freyheit.

Ur. Das wirst du bald hören. Ich habe dir gesagt, der Mensch soll Mensch seyn, dies ist die höchste Wahrheit. Lebt er nun in einer so eingerichteten Gesellschaft, wo er ganz Mensch seyn kann und darf, so genießt er der bürgerlichen Freyheit. Sie ist der Zustand der Unverletzbarkeit seiner Rechte. Der Staat, wo der Bürger der Mittel zur höhern Menschenwürde fortzuschreiten sich bedienen darf, und sicher ist, des Seinigen nicht beraubt zu werden, wo er alle seine Kräfte ungehindert entwickeln und ausbilden kann,

wo er sich auf seine eigene Art glücklich oder auch unglücklich, wenn dieses möglich wäre, machen darf; wo Niemand nach seinem Gelüsten den Mitbürgern ihren Lebensweg vorzeichnet, und sie denselben zu gehen zwingt, und wo jeder, welcher fremdes Eigenthum antastet mit unwiderstehlicher Kraft zurückgeschleudert wird, das Genommene herausgeben, und für die Zukunft Bürgschaft leisten muß; wo alle nur selbstgewollten Gesetzen gehorchen, da herrscht bürgerliche Freyheit, und dies ist ein wahrer Freystaat.

Dr. Dies war ja gleich Anfangs bey der freyen Luft meine Meynung, wo ich sagte, wenn ein Ding das ist, und seyn darf, was er seiner Natur nach seyn soll, so ist es frey. Nun kann der Mensch in einer solchen wohl eingerichteten Gesellschaft, das seyn, was er als Mensch und Bürger seiner Bestimmung gemäß seyn soll, also lebt er in einem Freystaat. W. z. e. w.

Bannw. Dies sind ja zu Theil sehr bekannte Sachen, und ich sehe nicht ein, wie man darüber zanken und gar kriegen kann.

Ur. Es giebt Dinge, die für den Verstand leicht faßlich sind, die aber bey der Anwendung großen Widerstand finden. Dies ist auch hier der Fall. Die Verwechslung dieser dreyfachen Freyheit hat in der Welt viel Unfug gestiftet. Ihre genaue Grenzbestimmung ist daher von nicht geringem Nutzen. Natürliche Freyheit ist Abhängigkeit des Menschen von sich selbst, moralische Freyheit ist Abhängigkeit

von allgemeingültigen Vernunftgesetzen, bürgerliche Freyheit ist Abhängigkeit von selbstgewählten Staatsgesetzen. Nach der erstern kann er thun, was er will. Er kann sich zu Grund richten, Niemand hat das Recht ihn zur Glückseligkeit zu zwingen. Nach der letztern kann er ein guter Bürger seyn, und dabey ein sehr unsittlicher, verdorbener Mensch, er darf sein Gut verschwenden, wenn er nur den Staatsgesetzen gehorcht, und Niemand in seinen Rechten beleidigt. Der moralisch gute Mensch hingegen ist immer auch ein guter Bürger.

Dr. Man sollte also bey einer Staatsverfassung am meisten auf Sittlichkeit dringen.

Ur. Baggesen sagt: gebt mir sittlich gute Menschen, und Augenblicks will ich gute, gesetzgehobende Staatsbürger haben. Dies heiß ich schön gedacht, aber nach dem Gang der Natur ist es nicht anwendbar.

Dr. Wie so?

Ur. Ich behaupte, man muß erst eine gute Staatsverfassung haben, ehe man sittlich gute Menschen bilden kann. Der Mensch muß in einer solchen Lage sich befinden, daß er ungehindert zu seiner bestimmten Größe heran reifen kann. Wenn du den schlechten Grund und Boden nicht vorher düngest und verbesserst, so wird deine Ausfaat immer schlecht gedeihen. Die Anhänglichkeit an das alte, die verjährten Vorurtheile müssen verschwinden, die wahre Aufklärung, die besser ist als Reichthum und Pracht, muß uns überzeugen, daß Recht und Tugend des

Menschen einziges Gut ist ; dann erst darf man eine sittlich bessere Menschenart hoffen.

Bannw. Das mag noch lange hergehen.

Ur. Ich glaube es auch ; Indessen wird Gottes Vorsehung bewirken , was uns schwachen und verblendeten Sterblichen oft unmöglich scheint.

Dr. Das wäre alles recht und gut ; aber ich möchte jetzt wissen , ob während des Verhaftes mein schon verfallenes Quartal vom Physikat bezahlt werde.

Fortsetzung der fremden Wörter.

Comite. Ein Ausschus , eine gewisse Anzahl verordneter Personen , um eine Sache zu untersuchen.

Commendant ist der oberste Dffizier in einer Festung, darinn er alles zu besorgen hat , was zu deren Vertheidigung nöthig ist. Die völlige Besatzung nebst der Aufsicht über die Fortification, Ehore , Munition und Zeughäuser stehn unter seinem Befehle.

Municipalität heißt die Stadtregierung.

Detret , Verordnung , Vorschrift eines Staats.

Scharade.

Mein Erstes ist ein Fluß in der Schweiz , mein Zwentes ziert den Soldaten , mein Ganzes wird überhaupt verachtet, doch machen es gewisse Leute sich zur Pflicht.
